

Sehr geehrte An- und Zugehörige,  
sehr geehrte Bewohner/innen,  
sehr geehrte Erwachsenenvertreter/innen!

Wien, am 01. Juli 2021

Am **1. Juli 2021** treten entsprechend der **2. COVID-Öffnungsverordnung** des Bundes folgende wichtige Lockerungen in Kraft:

- **Es ist eine telefonische Anmeldung des Besuches** notwendig.
- Für den Einlass ins Haus gilt die **3G Regel (geimpft, genesen, getestet)** der aktuellen COVID 19 Öffnungsverordnung:
  - **Nachweis Impfung:** Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, nicht älter als drei Monate, bzw. Zweitimpfung, wobei Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.
  - **Nachweis Genesung:** Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Covid-19 Infektion.
  - **Nachweis Testung:** ein negatives Ergebnis eines **PCR-Tests (nicht älter als 72 Stunden)** oder eines **Antigen-Tests (nicht älter als 48 Stunden)**
  - **Nachweis über neutralisierende Antikörper:** darf nicht älter als drei Monate sein.
- Eine freiwillige **Registrierung** (zwecks Contact-Tracing im COVID-Anlassfall) ist zum Schutz der BewohnerInnen und laut unserem COVID-Präventionskonzept erwünscht.
- Während des gesamten Aufenthalts im Haus ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Der **Zutritt in die Wohnbereiche der Bewohner/innen ist bis auf weiteres gestattet**. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt in ein Zweibettzimmer nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass beide Bewohner/innen entweder gegen Corona geimpft bzw. nach einer COVID 19-Infektion wieder genesen sind.
- Zur Sicherheit der Bewohner/innen appellieren wir, dass der zeitgleiche Besuch bei einem Bewohner/in nur 2 Erwachsenen und 2 Kindern gestattet ist und für 60 Minuten gültig ist.
- Der **Besuch von Bewohner/innen des Betreuten Wohnens** (im Appartement des Bewohners) ist ebenso **möglich**.

Trotz dieser Lockerungen kann aus gegebenem Anlass in einzelnen Wohnbereichen eine Quarantäne-Situation eintreten. In solch einem Fall ist aufgrund der Pandemiebestimmungen ein Besuch nicht möglich.

Wir ersuchen Sie, im eigenen Interesse und dem Ihrer Angehörigen sämtliche Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Wir möchten an dieser Stelle auch auf unser Angebot hinweisen, bei BewohnerInnen, die das Haus – etwa für einen Ausflug oder einen Besuch zuhause – für länger als einen halben Tag verlassen, bei der Rückkehr einen COVID-Antigen-Test durchzuführen. Dieser Test ist kostenlos und dient der Sicherheit aller.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe,  
mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Schwegl  
Kolpinghaus -für betreutes Wohnen- GmbH  
Geschäftsführer